

Entwicklungsprojekt 4.2.435

Neuordnung der Berufsausbildung zum Zweirad- mechatroniker und zur Zweiradmechatronikerin

Projektbeschreibung

Harald Schenk
Ulrike Hermann
Anja Schmickler

Laufzeit III/13 bis III/14

Bonn, Juli 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1706
E-Mail: harald.schenk@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs zur Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Zweiradmechatroniker / Zweiradmechatronikerin“ 1. nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und 2. nach § 25 der Handwerksordnung
Aufgabenstellung	Die Modernisierung dieser Ausbildungsordnung ist erforderlich, um den veränderten Anforderungen der Berufspraxis Rechnung zu tragen. Der Zweiradmechaniker und die Zweiradmechanikerin ist ein Beruf mit aktuell ca. 700 neuen Ausbildungsverträgen jährlich, die in den zwei Fachrichtungen Fahrradtechnik und Motorradtechnik ausgebildet werden. Die technische Entwicklung von Zweirädern hat sich in den letzten zehn Jahren stark gewandelt. Zweiradbetriebe werden stärker mit elektrischen und elektronischen Komponenten und Systemen sowie auch mit neuen Antriebskonzepten und Werkstoffen konfrontiert. Dies gilt es in der Berufsbildung zu integrieren.
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren sollen Informationen für das A.WE.B aufbereitet und Umsetzungshilfen und Praxistipps „Ausbildung gestalten“ (evtl. als Inline-Version) diesen modernisierten Beruf in der Einführung unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.